Anlage 32 zur GRDrs 703/2021

**Verlängerung eines Stellenvermerks**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 370.0303.100  3730 1100 | Branddirektion | A11  fwtD | Sachbearbeiter/-in BOS-Funk Leitstelle | 1,0 | KW 01/2022  **KW 01/2024** |  |

## Begründung:

Der Stellenvermerk an o. g. Stelle „Sachbearbeiter/-in BOS-Funk Leitstelle“ wird auf 01/2024 verlängert.

In der Bundesrepublik Deutschland nutzen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), also Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, besondere abgesicherte Funksysteme für die Kommunikation. Da die BOS in allen anderen Bundesländern fast ausnahmslos nur noch den BOS-Digitalfunk nutzen und die Beschaffung von Ersatzteilen für den analogen BOS-Funk sich immer schwieriger gestaltet, wurde in Stuttgart im November 2018 der Auftakt zum Wechsel auf den BOS-Digitalfunk initiert.

Da der Funk der nichtpolizeilichen BOS ein sehr komplexes System mit vielen zu erfüllenden Randbedingungen ist, wurde zum Stellenplan 2020 befristet die Stelle der Sachbearbeitung BOS-Funk geschaffen, um das Projekt „Umstellung auf Digitalfunk“ planerisch und konzeptionell zu begleiten.

Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahren konnte die Projektarbeit erst im Oktober 2020 aufgenommen werden. Die Verlängerung des KW-Vermerkes von 01/2022 auf 01/2024 ist daher für den erfolgreichen Wechsel vom bisherigen analogen BOS-Funk zu einem digitalen BOS-Funk zwingend notwendig.